

Beteiligungsausschuss am 23.10.2018

Punkt 9: Fortschreibung der Grundsätze guter Unternehmensführung

In der Sitzung des „Arbeitskreises Beteiligungskodex“ am 25. September wurde folgendes Ergebnis erzielt:

1. Der AK hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, den Textvorschlag der Variante B (s. Anlage) weiterzuverfolgen.
2. Die Fraktionen werden gebeten, dem Amt 16 rechtzeitig zur kommenden Sitzung des Beteiligungsausschusses Vorschläge dazu vorzulegen, wie eine Evaluation gemäß Nr. 3 des Beschlusses vom 21.08.2018 (s. Anlage) im Hinblick auf die Textvariante B aussehen kann.

Zu Nr.2 sind folgende Vorschläge eingegangen:

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Nach Ansicht der Grünen kommen 2 Wege zur Evaluation der Einbindung der AR in Betracht.

Eine Variante wäre eine „nachlaufende“, nach der die jeweilige Geschäftsführung nach einem Jahr einen Katalog ALLER Vorhaben die veranlasst wurden vorlegen muss. Und dann wird im Aufsichtsrat geprüft, ob alle Hinweis- und Meldepflichten eingehalten wurden.

Oder aber, dass auch im Vorfeld eines in Frage kommenden Projektes die Einschätzung der Geschäftsführung (z.B. als Checkliste: Kurze Stichworte zum Vorhaben, Anschaffungswert unter oder über, Grundstück ja / nein) erfolgt, warum oder warum nicht er das Vorhaben im AR behandeln/abstimmen lässt. Dies kann als laufende Liste geführt werden, die dem AR kontinuierlich vorgelegt wird und der dann ggf. einschreiten kann, wenn er anderer Meinung ist. Am Ende des Jahres ist die Liste dann abgearbeitet und alle können sehen, was aus den Vorhaben wurde.

FDP-Fraktion

Aus unserem Verständnis heraus, sollten die drei in Beschluss Nr. 0072, Punkt 3 genannten Untergremien der Gesellschaften (ELW, ESWE Verkehr und GWW) eine synoptische Betrachtung der letzten 12 Monate vornehmen, in dem sie die getätigten und angestoßenen Vergaben nach aktuellem Verfahren und nach einem hypothetische geltenden Verfahren „Textvariante B“ gegenüberstellen und Unterschiede der Verfahren aufzeigen.